

Rechenschaftsbericht 2018

Im Jahr 2018 setzte der Verein seine Aktivitäten zum Schutz der Kleinmachnower Bürger vor Fluglärm fort.

1. Information der Bevölkerung Kleinmachnows

Im Berichtsjahr betrieb der Verein weiter an markanten Stellen auf öffentlichem Straßenland in Kleinmachnow 6 Plakataufsteller (Dreibeiner), mit denen er die Bevölkerung über laufende Aktionen informierte bzw. zu aktuellen, den Fluglärm betreffenden Themen Stellung nahm. Der Verein entwarf neue Plakate zur Bestückung der Plakataufsteller, druckte diese und brachte sie an. Die Plakate fanden regionale Verbreitung und überörtliche Resonanz.

2. Weiterentwicklung der Verfassungsbeschwerde hinsichtlich des Planfeststellungsbeschlusses

Gegen den die Verfassungsbeschwerde hinsichtlich des **Planfeststellungsbeschlusses** zurückweisenden, begründeten Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Oktober 2017 hat die in Kleinmachnow ansässige Klägerin am 18. April 2018 Individualbeschwerde beim EGMR eingelegt. Die Individualbeschwerde wurde von den Vorstandsmitgliedern des Vereins, Schubert, Dr. Seiler und Lippoldt auf dem dafür vorgesehenen Formular formuliert und postalisch mit den erforderlichen Unterlagen an den EGMR in Straßburg gesandt. Da sämtliche in der Beschwerde erwähnten Unterlagen der Beschwerde beigelegt werden mussten, war die Beschwerde 10,5 Kilo schwer. Die Beschwerde wurde vom EGMR als den formalen Anforderungen genügend eingestuft und am 19. November 2018 in das Register aufgenommen. Ein Spruchkörper des EGMR muss jetzt darüber befinden, ob die Individualbeschwerde der Bundesrepublik Deutschland zugestellt wird oder ob sie abgewiesen wird.

3. Weiterentwicklung der Verfassungsbeschwerde betreffend die Betriebsgenehmigung des Flughafens BER

Die am 7. Februar 2017 beim Bundesverfassungsgericht wiederum von dem renomierten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Rüdiger Zuck, Stuttgart, erhobene Verfassungsbeschwerde der in Kleinmachnow ansässigen Klägerin gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 20. Januar 2016 (Urteil, AZ: OVG 6 A 2.14) und gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Dezember 2016 (AZ: 4 B 13.16) betreffend die **Betriebsgenehmigung** des Flughafens

BER wurde mit nicht begründetem Nichtannahmebeschluss vom 19. August 2019 (AZ: 1 BvR 304.17) zurückgewiesen.

4. Interne organisatorische Aktivitäten im Berichtsjahr

Der Verein nutzte mit dem Verein Teltow gegen Fluglärm e.V. ein gemeinsames Vereinslokal in gewerblichen Räumen in 14513 Teltow, Neue Straße 3. Dort fanden öffentliche Veranstaltungen, Treffen des Aktionsbündnisses für ein lebenswertes Berlin-Brandenburg und Vereinsaktivitäten statt. Bürger konnten und können sich auch weiterhin in der umfangreichen Materialsammlung informieren. Der Verein beteiligte sich an der Warmmiete mit 2.184 Euro im Jahr. Hierfür erhält er eine Förderung in dieser Höhe durch die Gemeinde Kleinmachnow.

5. Externe Aktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum machte der Verein wie bisher durch öffentliche Versammlungen und Mahnwachen auf die Notwendigkeit der Einführung eines Nachtflugverbots von 22-6 Uhr und des Verbots des Baus einer dritten Startbahn am Flughafen BER aufmerksam. Namens und auf Kosten des Vereins wurde durch Herrn Roland Skalla am 22. März 2018 eine Mahnwache zum Volksbegehren Nachtflugverbot angemeldet, bei der der Landtag in Potsdam mit einem Beamer angestrahlt wurde.

Der Schriftführer des Vereins, Bernd Reimers, nahm am 24. Januar, 14. Februar, 18. April, 12. September und am 28. November 2018 an den Sitzungen des überregionalen Aktionsbündnisses für ein lebenswertes Berlin-Brandenburg (ABB) im Vereinsbüro in Teltow teil. Am 17. Oktober 2018 nahm er an einer Sitzung des Bündnisses Süd-Ost (Büso) in Bohnsdorf teil.

Kleinmachnow, den 31. Oktober 2019
Matthias Schubert,
Vorsitzender Kleinmachnow gegen Fluglärm e.V.